

Wer hat versagt?

Zu den Versäumnissen von Theologie und Lehramt im Fall Drewermann

Als der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, Ende Januar vor den in Paderborn versammelten Vertretern des Katholisch-Theologischen Fakultätentages der Theologie vorhielt, im Fall *Eugen Drewermann* versagt zu haben, wußte er, daß er sich mit dieser Feststellung bei seinen ehemaligen Kollegen nicht sonderlich beliebt machen würde. Wenn er es dennoch tat, dann nicht nur deshalb, weil er sich in der Sache sicher sein konnte.

Die innerkirchliche Lage mag gegenwärtig noch so schwierig, das Klima zwischen Lehramt und Theologie vielerorts noch so kritisch sein – das Verhältnis zwischen einem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und der deutschen Universitätstheologie war indes schon lange nicht mehr so gut wie gegenwärtig. Als wertvoll haben sich dabei die regelmäßigen Treffen des Vorsitzenden der Bischofskonferenz und anderer Bischöfe mit den Sprechern der theologischen Arbeitsgemeinschaften erwiesen – ein Ergebnis der Diskussionen über die „Kölner Erklärung“. Hier hat sich Bischof Lehmann ein Kapital an Vertrauen erworben, das es ihm nun auch erlaubt, der Theologie den Spiegel vorzuhalten.

Mancher der in Paderborn versammelten Theologen mochte den Vorwurf Lehmanns nicht auf sich sitzen lassen. So wurde darauf hingewiesen, daß Eugen Drewermann bereits zu Zeiten, als von einem Entzug der Lehrerbildung weit und breit noch keine Rede war, der Auseinandersetzung mit der Theologenschaft weithin aus dem Wege gegangen sei. Ein Exeget meinte, was Drewermann betreibe, sei über weite Strecken Predigt bzw. Tiefenpsychologie – er selbst befasse sich jedoch mit Exegese, so daß er dazu herzlich wenig sagen könne. So ver-

ständig eine solche Antwort ist – im Fall der Drewermannschen Theologie war damit die Nichtkommunikation programmiert: In dem Maße, wie Drewermann sich von seinem Ansatz her einer Einordnung in die gängigen Fächer der Theologie entzieht und doch zugleich in die verschiedensten theologischen Disziplinen hineinwirkt, vor allem aber über die Tiefenpsychologie neue Kategorien in die Theologie hereinholt, sich aber nur wenige gewillt zeigten, sich hier einzuarbeiten, blieb die nötige und fällige Auseinandersetzung aus bzw. fand nur unzureichend statt. Die „*Quaestio disputata*“ von 1988 („Tiefenpsychologische Deutung des Glaubens?“) konnte nur ein erster Anfang sein. Daß hier noch viel nachzuholen ist, davon zeugte z. B. die hochkarätig besetzte Drewermann-Tagung in der Katholischen Akademie in Bayern am letzten Februarwochenende. Warum hat es eine solche Veranstaltung nicht schon vor fünf Jahren gegeben?

Mit anderen Worten: Das Lehramt ist im Grunde überfordert, wenn es, ohne daß eine entsprechende innertheologische Auseinandersetzung stattgefunden hat, eine Entscheidung treffen soll. Daß Drewermann die Gründe für den Entzug der Lehr- und Predigerlaubnis mit sträflich unbedachten Interviewäußerungen und maßloser Kirchenkritik gewissermaßen nachlieferte, gehört zur Tragik des Falles. So hat es jedenfalls den Anschein, wie Bischof Lehmann dies in Paderborn nannte, daß sich Drewermann und der Erzbischof von Paderborn wie „zwei einsame Kämpfer“ gegenüberstünden.

Man konnte andererseits durchaus den Eindruck haben, als versuche der Konferenzvorsitzende mit der Bemerkung vom Versagen der Theologie die Bischöfe etwas aus der Schußlinie zu bringen. Das Versagen allein bei der Theologie suchen zu wollen, wäre jedoch einseitig. Warum ist kein *ordnungsgemäßes Lehrbeurteilungsverfahren* im Fall Drewermann zustande kommen? Bischof Lehmann sah den Knackpunkt vor allem im Paragraphen 5 der einschlägigen Verfahrensordnung der Deutschen Bischofskonferenz, dem dort

vorgesehenen Gespräch, das ein letztes Mal die Möglichkeit einer Einigung ausloten und ein Verfahren erübrigen helfen soll. Dieser Hinweis kann aber wohl nur eine generelle Schwierigkeit erklären, nicht aber rechtfertigen, warum es in diesem speziellen Fall zu keinem Verfahren gekommen ist. Auch Lehmanns Frage, warum Drewermann nicht ein Verfahren gegen sich selbst angestrengt habe, erklärt nicht alles. Selbst die verständliche Befürchtung, mit einem formellen Lehrverfahren über einen längeren Zeitraum beschäftigt zu sein und möglicherweise auf absehbare Zeit nicht wirklich zu Rande zu kommen, kann kein hinreichender Grund sein, es sich zu ersparen.

Man kann gute Gründe dafür anführen, daß Erzbischof Degenhardt schlußendlich kaum eine andere Wahl blieb, als so zu entscheiden, wie er es tat – trotzdem bleibt ein beträchtliches Maß an Unbehagen: Entscheidungen von diesem Gewicht, deren Folgewirkungen sich nicht einfachhin auf den inkriminierten Theologen selbst beschränken lassen, ohne ein breiteres, auch formalisiertes Verfahren vorzunehmen, sind nach heutigem Rechtsempfinden unzulänglich. Hierhin gehört auch die Frage, *weswegen* Eugen Drewermann nun eigentlich die Lehr- und Predigerlaubnis verlor. Schon die Vielzahl der dabei immer wieder genannten Punkte deutet darauf hin, daß es letztlich nicht nur seine Sicht der Jungfrauengeburt, der Auferstehung oder der Einsetzung der Sakramente durch Jesus Christus sein kann, sondern sich darüber hinaus grundlegend unterschiedliche Verständnisse vom Zusammenhang zwischen historischem Jesus von Nazareth und kirchlich geglaubtem Jesus Christus, von Geschichte und Offenbarung gegenüberstehen, ein Gegensatz, der aber nie eigentlich theologisch sauber als der zentrale Stolperstein herausgearbeitet wurde.

Was ist in den von Drewermann aufgeworfenen Fragen common sense innerhalb des „mainstream“ heutiger Theologie und was nicht? Wenn – wie Bischof Lehmann verschiedentlich betonte – Drewermanns Äußerungen

in den genannten und anderen Punkten „undeutlich und unzureichend“ sind, reicht das bereits für eine Feststellung wie der des Ständigen Rates der Bischofskonferenz, Drewermann habe den Glauben der Kirche verlassen? Sind zugespitzte Interviewäußerungen als ebenso gewichtig zu bewerten wie das, was ein Theologe über Jahre hinweg in aller Ausführlichkeit und ohne den Druck von Beanstandungsverfahren publiziert hat?

Wie unsicher letztlich der Boden ist, auf dem dieser Fall bisher vom Paderborner Erzbischof im wesentlichen im Alleingang abgewickelt wurde, zeigte sich auch bei dem Streitgespräch zwischen Eugen Drewermann und Bischof *Walter Kasper* vom 6. Februar im Zweiten Deutschen Fernsehen. Schon daß es zu diesem Gespräch kam, kann man in der gegenwärtigen Situation Bischof Kasper nicht hoch genug anrechnen. Der Rottenburger Bischof hatte die undankbare Aufgabe, nach einem aus verschiedenen Gründen unbefriedigend verlaufenen Verfahren gewissermaßen am lebenden Objekt der versammelten Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß die Entscheidungen des Erzbischofs von Paderborn angemessen sind.

Daß ihm dies jedoch kaum wirklich gelungen ist, hat mehrere Ursachen. Fernsehdiskussionen dieser Art haben zwar ihre eigenen und nicht unproblematischen Gesetzmäßigkeiten. Wenn es jedoch in einer Stunde nicht möglich war, die Gründe für das kirchliche Vorgehen gegen Drewermann plausibel zu machen, dürfte das nicht nur an äußeren Bedingungen des Mediums gelegen haben. Wenn es Bischof Kasper schwerfiel, die kirchenamtlichen Gravamina gegen Drewermann klipp und klar darzustellen, dann muß das auch mit den konkreten Umständen und Unzulänglichkeiten des bisherigen Verfahrens zu tun haben. Entscheidungen von solchem Gewicht müssen vermittelbar sein. Daß es gegenwärtig bei der Vermittelbarkeit hapert, ist wohl nur ein Reflex der Tatsache, daß man auch theologisch noch am Anfang der Beschäftigung mit den von Eugen Drewermann gestellten Fragen steht. nt

Zweifel

Europa: wann, wie und wo?

Einiges Gegrummel gab es schon während des letzten Europagipfels im Dezember und unmittelbar danach. „Maastricht“ galt zwar als mehr als nur eine weitere Etappe auf dem Weg zu einem vereinten (EG-)Europa. Die Entscheidung für eine europäische Föderation sollte endgültig sein, der Prozeß unumkehrbar gemacht werden. Die Fakten blieben zwar weit hinter der Rhetorik zurück. Die Konturen einer politischen Union wurden erst in noch abstrakter Ferne sichtbar. Ausnahmeregelungen für die einen wie für die anderen verwässerten das Gesamtwerk; europäische Hausaufgaben, z. B. bei der Harmonisierung des Asylrechts, blieben unerledigt; die Briten sperrten sich mit Erfolg nicht nur gegen den Föderationsgedanken, sondern auch gegen eine sie bindende EG-Sozialgesetzgebung.

Die *Währungsunion* konnte indessen perfekt gemacht und ein bindender Zeitplan für deren Verwirklichung erstellt werden: Die einzelnen Phasen der Heranführung an die Währungsunion wurden übersichtlich gemacht. Erste Etappe: Bereits 1994 die Einrichtung eines Europäischen Währungsinstituts – noch ohne geldpolitische Kompetenzen, aber mit allen Mitteln für die Vorbereitung der Währungsunion ausgestattet; 1997 die Schaffung einer europäischen Zentralbank, gebunden freilich an die Bedingung, daß die Mehrheit der Mitgliedsstaaten bis dahin die Bedingungen dafür erfüllt: niedrige Inflationsrate, niedriges Haushaltsdefizit, staatliche Verschuldung unter 60 Prozent des Bruttosozialprodukts.

Sind die Bedingungen Anfang 1997 nicht erfüllt, soll es 1999 auf jeden Fall zur Währungsunion kommen, gegebenenfalls zwischen einer Minderheit stabilitätsorientierter EG-Staaten, was nach heutigem Stand eine Beschränkung auf Deutschland-Frankreich

plus Benelux bedeuten würde. Durch den Einbau dieses Automatismus, der erst in Maastricht selbst beschlossen wurde und im Vertragsentwurf ursprünglich nicht vorgesehen war, wollte man sich auf diese letzte Wegstrecke geradezu zwingen.

Glücklich scheint man aber auch darüber nicht geworden zu sein, jedenfalls in Deutschland nicht. Alle währungspolitischen Gefühle begannen sich dagegen zu sträuben. Der Verzicht auf die DM zugunsten einer europäischen „Fremdwährung“, an deren Stabilitätsqualitäten man heftig zweifelte, ging nicht nur deutschen Währungsexperten aufs Gemüt. Sollte das nationale Markenzeichen Nummer eins gerade in einem Moment aufgegeben werden, in dem nach Vollendung der deutschen Einheit das Interesse an Europa ohnehin erlahmt ist? Dies wurde geradezu als Verlust nationaler Identität gewertet.

Inflationsängste drängten – gewissermaßen in vorausseilender Furcht – mächtig an die Oberfläche. Da konnten der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister hundertmal versichern, eine Europäische Zentralbank werde über die gleiche geldpolitische Unabhängigkeit verfügen und die gleiche Stabilitätspolitik für die gesamte Union betreiben wie die Deutsche Bundesbank bisher für Deutschland. Genüßlich wurde selbst in der regierungsfreundlichen Presse dem Bundeskanzler bedeutet, er habe sich, die politische Union vor Augen, währungspolitisch über den Tisch ziehen lassen, ohne über die Währungsunion der politischen Union wirklich näher gekommen zu sein. Und nicht nur im „Spiegel“ wurde Frankreich ein Doppelspiel unterstellt: Es habe es nun eilig, Deutschland europäisch zu binden, nachdem aus der Aufrechterhaltung der deutschen Teilung nichts geworden war, betreibe aber z. B. sicherheitspolitisch weiterhin eine Politik nationaler Eigenwilligkeit.

Mochten dies noch Gefühlsausbrüche angesichts der Aussichten auf den baldigen Verlust der eigenen Währungseinheit sein, so ist mit dem Bekanntwerden massiver Kritik aus dem Vorstand der Deutschen Bundesbank